



Datum: 07.03.2023

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss			

☒ öffentliche Sitzung	☐ nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat: III	Amt: Amt für Stadtentwicklung/Bauleitplanung	Sachbearb.: Herr Beste
------------------	---	---------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:			
Finanzabteilung		I	II	III	
Amt für Stadtentwicklung					
Amt für Stadtentwicklung/Bauleitplanung					

**TOP: Aktuelle Entwicklungen zum Thema Windkraft in den Nachbarkommunen Bad Berleburg und Erndtebrück
- Immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren für insgesamt 59 Windenergieanlagen**

Produktgruppe: 51.01 Räumliche Planung und Entwicklung

1. Beschlussvorschlag:

Dem Haupt- und Finanzausschuss zur Kenntnisnahme vorgelegt.

2. Sachverhalt und Begründung:

Mit öffentlicher Bekanntmachung vom 19.11.2022, u.a. in der Westfalenpost, hatte der Kreis Siegen-Wittgenstein als Immissionsschutzbehörde die formelle Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen eines Genehmigungsverfahrens gem. der §§ 4 u. 10 des Bundesimmissionsschutzgesetzes zur Errichtung und zum Betrieb von 42 Windkraftanlagen auf dem Gebiet der Nachbarkommunen Bad Berleburg und Erndtebrück eingeleitet.

Alleiniger Antragsteller war die Fa. WestfalenWIND Planungs GmbH & Co. KG, Paderborn.

Antragsgegenstand dieses sog. „Verfahrenspakets 1“ waren insgesamt 42 Windenergieanlagen (WEA) mit einer jeweiligen Leistung von 6,6 MW und Gesamthöhe von 250 m bei einem Rotordurchmesser von 170 m, verteilt auf 5 namentlich unterschiedene Antragspakete bzw. -bereiche (vgl. Übersichtsplan Anlage 1 zur Verwaltungsvorlage (VwVorlage)).

Die zum Stadtgebiet Schmallenberg nächstgelegene WEA befand sich in einem Luftlinienabstand von ca. 3 km – in diesem Fall zum Ortsteil Latrop. Praktisch alle übrigen WEA waren

im Abstand zwischen 4 und bis zu 10 km von den südlichen Ortsteilen Jagdhaus, Latrop und Schanze positioniert.

Die eingeräumte Frist der Öffentlichkeitsbeteiligung lief bis Ende Januar '23.

Parallel zu dieser Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte auch die Beteiligung der Stadt Schmallenberg als Nachbarkommune bzw. Trägerin öffentlicher Belange.

Der Stadtrat wurde über das bisher Ausgeführte in seiner Sitzung am 24.11.2022 mündlich unterrichtet und nahm dies zur Kenntnis. Ebenso wurde über die Absicht der Stadtverwaltung informiert, trotz des mittlerweile auf Bundesebene festgestellten „überragenden öffentlichen Interesses“ am Ausbau der Erneuerbaren respektive Windenergie eine Stellungnahme zum Vorhaben abzugeben.

Die Stellungnahme erging mit Datum vom 16.12.2022.

Aktuell, mit Datum 03.03.2023, wurde der Stadtverwaltung bereits das „Verfahrenspaket 2“ zur Stellungnahme zugeleitet. Diesmal handelt es sich um insgesamt 17 WEAs des selben Antragstellers und bereits zuvor beschriebenen Anlagentyps, dieses Mal in 7 unterschiedlichen Bereichen der Kommunen Bad Berleburg und Erndtebrück (vgl. Anlage 2 zur VwVorlage).

Die eingeräumte Frist der Beteiligung beträgt wiederum 1 Monat und läuft bis Anfang April '23.

Die betreffenden Planungsunterlagen können, wie zuvor, von jedermann im zentralen UVP-Portal des Landes NRW unter folgendem Link abgerufen werden:

<https://www.uvp-verbund.de/nw>

Daneben wird nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung wohl auch erneut eine Einsichtnahme beim Amt für Stadtentwicklung möglich sein (die Unterlagen sind allerdings bislang noch nicht eingetroffen), wobei die vgl. digitale Einsichtnahme aufgrund des Umfangs der Unterlagen sicherlich wiederum die komfortablere Option darstellt.

In der Beteiligung zum „Verfahrenspaket 1“ wurde im Übrigen von der Option der Präsenzeinsichtnahme im Rathaus kein Gebrauch gemacht.

Die rechtliche Sachlage und die Beurteilungsumstände des neuerlichen Genehmigungsantrages haben sich gegenüber dem „Verfahrenspaket 1“ nicht verändert:

Wiederum ist zu konstatieren, dass anlagenbedingte Immissionswerte für das Schmallenberger Stadtgebiet aufgrund der ermittelten Abstände der nächstgelegenen WEAs (mind. ca. 3,5 km zu Latrop und ca. 4 km zu Jagdhaus – vgl. auch Anlage 3 zur VwVorlage) keine Relevanz entwickeln werden und sich die ohnehin eher theoretische Einwirkungsmöglichkeit der Stadt Schmallenberg somit im Kern wieder auf die „Anmahnung“ der Beeinträchtigung des auch tourismusbedeutsamen Landschaftsbildes/-raumes beschränken wird müssen. Ein Aspekt, der angesichts des „überragenden öffentlichen Ausbauinteresses“ kaum mehr Zugkraft entwickeln dürfte.